

ANFRAGE von Lorenz Habicher (SVP, Zürich) und Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

betreffend Herkunft von Sponsorengeldern bei von Kanton, EKZ und ZKB unterstützten kulturellen Anlässen

Die Schweiz kennt bereits seit 1998 konkrete Sorgfaltsregeln für Banken im Umgang mit Vermögenswerten von «politisch exponierten Personen».

In der KEF-Debatte vom 30. Januar 2012 wurde das Sponsoring von kulturellen Anlässen durch den Lotteriefonds A thematisiert. Den Aussagen des Regierungsrates Martin Graf zufolge, kommen namhafte Sponsoringgelder von interessierten Dritten auch wegen des Engagements des Kantons Zürich via Lotteriefonds zustande.

Da die Herkunft solcher Gelder oft nicht vollständig geklärt ist, bitten wir den Regierungsrat die folgenden Fragen zu beantworten:

1. An welche kulturellen Anlässe in den Jahren 2010 und 2011 wurden direkt vom Kanton Zürich und indirekt durch den Lotteriefonds, die EKZ, ZKB etc. Unterstützungsbeiträge gesprochen? Wir bitten um tabellarische Darstellung des Anlasses und der Beiträge inkl. der gesprochenen Gesamtsumme.
2. Welche Beiträge (Anzahl und Betrag) von interessierten Dritten wurden an diesen Anlässen von natürlichen und juristischen Personen bezahlt (Sponsoring grösser 20'000 Franken)?
3. Wie schätzt der Regierungsrat die Sorgfaltspflicht im Umgang mit der Annahme von Sponsoringbeiträgen von «exponierten Personen und Firmen» ein?
4. Welches Risiko besteht für den Kanton, EKZ und ZKB, wenn an kulturellen Anlässen, zusammen mit dubiosen Sponsoren aus Drittweltländern ein Engagement eingegangen wird?
5. Wie werden Risiken eines Engagements beurteilt und bestehen «ungeschriebene Regeln», wann ein Beitrag des Kantons Zürich wegen zu befürchtenden Reputationsrisiken nicht zustande kommt?

Lorenz Habicher
Hans-Peter Amrein